

Bade- und Betriebsordnung für das Hallen- und Freibad Menziken

Die Bade- und Betriebsordnung beinhaltet Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage und ist für alle Benützer zu beachten. **Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.** Das Badepersonal ist befugt, Personen, die gegen die Bade- und Betriebsordnung verstossen, aus der Anlage zu verweisen.

Zutrittsregelung

- Alle Gäste müssen für die Benützung der Anlage eine Eintrittsgebühr entrichten. Die Höhe der Eintrittsgebühr ist in der separaten Preisliste festgelegt. Diese bildet einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Bade- und Betriebsordnung.
- Die Benützung einer Badeanlage kann aus technischen, sicherheitsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits geleisteten Eintrittsgebühr besteht nicht.
- Der Zutritt zu der Badeanlage kann Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selbst oder andere Gäste gefährden, aus Sicherheitsgründen untersagt werden.
- Das 12er-Abo ist zwei Jahre gültig.
- Halb- und Jahres-Abonnemente sind persönlich, d.h. nicht übertragbar, bis zu deren Ablauf gültig.
- Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückerstattet.
- Verlorene Abonnemente werden zu einem Unkostenbeitrag von CHF 5.00 ersetzt.
- Kinder bezahlen ab dem 5. Geburtstag Eintritt.
- Für Zuschauer ist der Eintritt in die Badeanlage kostenpflichtig.
- Die Badeanlage darf nur in Badekleidung betreten werden.
- Das Tragen von Strassenschuhen ist in den Duschen, Toiletten und im Hallenbad verboten.
- Das Hallenbad kann im Sommer bei schönem Wetter jederzeit teilweise oder ganz durch den Badmeister eingeschränkt oder geschlossen werden.

Sicherheitsbestimmungen

- Kleinkinder im Vorschulalter (unter fünf Jahren) haben nur in Begleitung einer volljährigen Person Zutritt.
- Kinder unter 12 Jahren haben nur mit einer Begleitperson ab 16 Jahren Zutritt, sofern sie nicht im Besitz einer WSC-Bescheinigung sind.
- Nichtschwimmer unter 16 Jahren haben nur in Begleitung von Schwimmern ab 16 Jahren Zutritt.
- Eltern dürfen ihre Kinder bis sechs Jahre nur die ersten beiden Male zum Schwimmkurs und nur in Ausnahmefällen mit Zusage des Badpersonals in die Garderobe begleiten. Bei zusätzlichen Begleitungen muss ein Eintritt gelöst werden.
- Kinder ohne Begleitung der Eltern müssen sich in angemessener Zeit selbständig umziehen können.
- Schwimmschulen sind dafür verantwortlich, dass Kinder von der Garderobe zu den Schwimmlehrerinnen und -lehrern und wieder zurück gelangen.

- Ab 20:00 Uhr dürfen Kinder nur in Begleitung einer volljährigen Person in die Anlage.
- Bei Schwimmunterrichten und -kursen liegt die Aufsichtspflicht bzw. Verantwortung bis und mit Verlassen des Hallen- bzw. Freibads Menziken bei den Kurs- und Schwimmlehrerinnen und -lehrern.
- Bei Schwimmunterrichten der Schulen muss gewährleistet sein, dass eine Person mit der Ausbildung Plus Pool inkl. BLS-AED Kurs anwesend ist.
- Die Aufsichtspflicht richtet sich nach den kantonalen Richtlinien sowie den Empfehlungen der Schweizer Schwimmsportverbände.

Haftung

- Die Haftung der Gemeinde Menziken richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für Schäden durch unsachgemässe Benützung der Badeanlage haftet der Verursacher.
- Für Diebstahl und Verlust wird nicht gehaftet. Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Hallenbads verpflichtet zu Schadenersatz.
- Die Benützung des Hallenbads erfolgt auf eigene Gefahr.
- Beim Verlust eines Schlüssels ist ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 fällig.

Verhalten im Badebereich

- Das Duschen vor dem Besuch der Schwimmhalle ist obligatorisch.
- Die Eltern und Begleitpersonen haben die Obhutspflicht.
- Die Badekleidung darf das sittliche Empfinden der übrigen Badegäste nicht verletzen.
- Die Badegäste dürfen die Mitbadenden und andere Personen weder stören noch gefährden.
- Das Abspielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten sowie Musikinstrumenten ist Kursleitern und dem Personal vorbehalten.
- Elektronische Geräte sind in den Garderoben zu lassen. Smartphones und Fotoapparate im Becken und am Beckenrand sind nicht erlaubt. Hierfür braucht es eine Erlaubnis des Badmeisters.
- Kleinkinder haben eine Badehose und Badewindel zu tragen. Die geltenden Kleidervorschriften sind zu beachten.
- Tiere haben keinen Zutritt in die Anlage.
- Das Essen und Rauchen ist im Hallenbad, im Beckenbereich des Freibades, in den WC-Anlagen und in den Garderoben verboten.

Kassenschluss

- Der Eingang wird 30 Minuten vor Betriebsschluss geschlossen.
- Die Gäste müssen das Bad und die Schwitzräume 15 Minuten vor Betriebsschluss verlassen.

Betriebstechnische Störungen

- Bei Störungen technischer Art (z.B. Feuer) ist den Weisungen des Badepersonals stricte Folge zu leisten.

Anlässe

- Gesuche zur Durchführung von schwimmsportlichen Anlässen und zur Benützung der Anlage durch Vereine sind schriftlich an den Betriebsleiter zu richten. Veranstaltungen, die auf das Umfeld Einfluss haben (z.B. Abspielen von lauter Musik), sind schriftlich beim Gemeinderat Menziken zu beantragen.

Beschwerden

- Beschwerden über die Arbeitsausführung und Anordnungen des Badepersonals sind schriftlich an den Gemeinderat Menziken zu richten.

Hallen- und Freibad Menziken

Menziken, 1. Oktober 2023